

Molecular Imaging North Competence Centers (MOIN CC) Nutzerordnung

1. Nutzungskonzept

Die Forschungsinfrastruktur des MOIN CC wird von der Sektion Biomedizinische Bildgebung der Klinik für Radiologie und Neuroradiologie betrieben. Sie steht allen Forschergruppen der Christian-Albrechts-Universität und auch externen Gruppen offen. Die Sektion Biomedizinische Bildgebung führt außerdem eigene Forschungsarbeiten zur Weiterentwicklung bildgebender Methoden und Forschungsarbeiten durch. Das MOIN CC bietet darüber hinaus Möglichkeiten zur Aus- und Weiterbildung auf dem Gebiet der bildgebender Verfahren.

Die für die jeweilige Bildgebungsmodalität, Markierungs- und Bildanalyseverfahren, bzw. Nanopartikeltechnologien verantwortlichen Mitarbeiter der Sektion beraten als "MOIN CC Contact" interessierte potentielle Nutzer bei der Auswahl der Verfahren und der Planung der Projekte und sind für die experimentelle Durchführung verantwortlich.

Die Nutzerordnung gilt sowohl für interne als auch externe Nutzer des MOIN CC und fungiert als Organisations- und Qualitätssicherungssystem für die Arbeiten im MOIN CC. Sie wird für spezielle Organisationsaspekte durch Standard Operating Procedures (SOPs) ergänzt.

2. Internetauftritt

MOIN CC ist im Internet unter www.moincc.de vertreten. Auf der Webpage des MOINCC können sich Interessenten über die apparative Ausstattung, aktuelle Projekte sowie Ansprechpartner informieren.

3. Beantragung, Genehmigung von Projekten und Zuteilung von Gerätenutzungszeiten

Der einem potentiellen Projekt zugeordnete *MOIN CC Contact* evaluiert zusammen mit dem Antragsteller die grundsätzliche Durchführbarkeit des Projektes. Ferner werden die Kosten des Projektes nach Maßgabe der jeweils gültigen MOIN CC Nutzerentgelte abgeschätzt. Die Genehmigung und die Priorität bei der Zuteilung von Nutzungszeiten richten sich nach der wissenschaftlichen Qualität der Projekte. Öffentlich geförderte Drittmittelprojekte haben oberste Priorität. Bei der Messzeitvergabe haben *in vivo* Studien Vorrang vor *ex vivo* Studien. Bei einer positiven Entscheidung wird der Antragsteller aufgefordert, alle rechtlichen Voraussetzungen wie z.B. Tierversuchsgenehmigung zu erfüllen. Die Mitarbeiter von MOIN CC werden dabei behilflich sein.

Im SOP „MOIN CC Project Applications“ ist das Verfahren genauer beschrieben.

4. Einarbeitung von Nutzern

Abhängig von dem beantragten Projekt entscheidet der jeweilige Geräteverantwortliche, ob eine Einarbeitung des Nutzers notwendig ist oder nicht. Handelt es sich um kleine Pilotprojekte ist es oftmals sinnvoller, dass das Projekt von MOIN CC Mitarbeitern als Service durchgeführt wird. Bei

Bedarf können Nutzer jedoch in die jeweiligen Gerätebedienung eingearbeitet werden. Der Nutzer hat die Schulungen durch seine Unterschrift zu bestätigen.

Jedwede Nutzung der Geräte ist in Geräte spezifischen Logs mit konkreten Zeitangaben zu dokumentieren. Die Nutzer werden von dem jeweiligen Geräteverantwortlichen über die Art und Weise der Einträge informiert.

5. Sicherheit in den Laborräumen

Die Laborräume sind als biologische S1 Laboratorien gekennzeichnet. Die erforderlichen Hygiene und Sicherheitsmaßnahmen werden im SOP „Safety and Working in S1 Areas“ geregelt.

6. Geräte- und Funktionsverantwortliche

Jedes Bildgebungsgerät wird von einem *Geräteverantwortlichen* betreut. Für jedes Gerät existiert ein Geräte-SOP, in dem Details zu Gerätebetreuung und –nutzung definiert werden (z.B. Kalibrier- und Wartungsmaßnahmen). Der Geräteverantwortliche kontrolliert auch die Nutzungskalender für das Gerät und entscheidet im Konfliktfall überlappender Nutzungswünsche.

Analog zu den Geräteverantwortlichen übernehmen *Funktionsverantwortliche* die Koordination in bestimmten Funktionsbereichen, beispielsweise für Tierversuche oder die Nutzung der Molekularbiologie Laborräume. Sie sind Ansprechpartner der Nutzer und verantwortlich für eine rechtlich und qualitativ korrekte Arbeitsweise in den jeweiligen Funktionsbereichen.

7. Nutzungsentgelte

Es werden Entgelte für die Arbeitszeit der MOIN CC Mitarbeiter sowie für die Zeit der Gerätenutzung in Rechnung gestellt. Grundsätzlich werden Kosten für akademische und industrielle Nutzer unterschieden. Die aktuellen Nutzungsentgelte sind auf der Webseite der MOIN CC veröffentlicht.

8. Inkrafttreten

Diese Nutzungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung auf der Webseite des MOIN CC www.moincc.de in Kraft.